

Im Ei befand sich ein Embryo, welches schon gut entwickelt war. Als ich den Horst prüfend übersah, fiel mir auf, daß auf den Ast, der den einzigen Zutritt zum Horst ermöglichte, die ausgebrochenen Schalenteilchen gestrichelt waren. Es sah aus, als wären sie von einem scharfen Gegenstand abgestreift worden. Bei weiterem Untersuchen fand ich das zweite Ei in dem gengenüber liegenden Horstrand. Es war mit Laub bedeckt. Auch hier war die Spitze verlegt. Hier war die innere Eihaut noch nicht verletzt. Die Anbruchstellen der beiden Eiern betrug $\frac{1}{2}$ - 1 cm im Durchmesser. Wenn hier natürliche Feinde wie Wiesel, Marder, Krähen, Eichelhäher oder Elstern vernichtet wären, so hätten sie den Inhalt sicher mit Vorliebe vernichtet. Ich vermute daher, zehrt und nicht, wie es hier geschah, liegen gelassen. Ich vermute daher, daß hier nichts nützige Bubenhände die Hand im Spiele hatten. Ob es aus Unkenntnis oder aus reinem Vernichtungswillen geschah, sei dahingestellt. Der Wespenbussard gehört zu unseren seltenen, das ganze Jahr geschützten Raubvögel und es ist jammerschade für jede vernichtete Brut. Ph. Meyer

Versuch mit Halbhöhlen-Kasten auf der Erde.

Nachdem ich im Jahre 1938 im ganzen 69 Rotkehlchen beringte, und zwar den weitaus größten Teil in einem abgeschlossenen Waldstück bei Oberursel längs eines Waldbächleins auf einer schmalen Stelle von etwa 250 Meter Länge, kam ich auf den Gedanken, einmal den Versuch zu machen, in dieser Schonung 12 Halbhöhlen auf dem Waldboden, vor Bäumen und an Stubben aufzustellen, um zu sehen, ob diese vielleicht von Rotkehlchen oder vielleicht auch von den dort zahlreich vorkommenden Laubsängern bezogen würden. Unvorhergesehener Verhältnisse wegen konnte ich 1939 nur in der ersten Jahreshälfte intensiver beringen und es wurde daher nur etwa die Hälfte der vorjährigen Zahl an Rotkehlchen beringt; die Kästen aber wurden bis in den Sommer hinein kontrolliert und leider kein Nest gefunden. Es ist also wohl anzunehmen, daß Rotkehlchen und Laubsänger künstliche Behausungen auch in durchaus geschützten Gebieten nicht beziehen. Jedenfalls waren Aufstellung und Tarnung einwandfrei. Es soll 1940 nun ein zweiter Versuch erfolgen mit etwas höher aufgehängten Halbhöhlen, um zu sehen, ob dann irgendeine Vogelart dieselben bezieht.

W. Müller-Schnee.

Wie soll sich die Vogelschutzarbeit in den nächsten Jahren in unserer engeren und weiteren Heimat gestalten?

Ausgehend von meiner felsenfesten Ueberzeugung, daß die Vogelwelt in ihrer Gesamtheit ein wichtiger Bundesgenosse der Menschen bei der Bekämpfung der tierischen Schädlinge der Nutzpflanzen ist, möchte ich an dieser Stelle nicht auf jene zum Teil wissenschaftlich recht guten Arbeiten eingehen, die die Nützlichkeit unserer Vögel bezweifeln und die zum Teil nur deren ethischen Wert gelten lassen wollen. Für mich ist ein sachgemäß betriebener Vogelschutz, wie er heute von den sieben deutschen Vogelschutzwarten ausgeführt und verbreitet wird, eine Maßnahme von größter wirtschaftlicher und kulturpolitischer Bedeutung, die besonders in der heutigen Zeit eine Erörterung in keiner Weise zuläßt. Dem Boden unserer Heimat muß das Höchstmögliche, sowohl unter Berücksichtigung der rein biologischen, als auch der technischen Hilfskräfte, abverlangt werden. Das ist das Allererste, das immer und überall im Vordergrund zu stehen hat. Kein Vogelschützer und auch kein Naturschützer wird sich diesem natürlichen Verlangen entgegenstellen. Die Erlangung der Ernährungsfreiheit unseres Volkes ist das Ziel aller Arbeiten. Was der Reichsbauernführer Darré auf diesem Gebiet bereits erzielt hat, ist gleichbedeutend mit einer siegreichen Schlacht. Aber auch für den Kreis der deutschen Vogelschützer ist ein

besonderes Ruhmesblatt in die Geschichte, die diese Schlacht einst beschreiben wird, einzufügen. Denn nur ihrem Können und ihren praktischen Erfahrungen ist es schließlich zu danken, daß der Bundesgenosse „Vogel“ rechtzeitig überall dort eingesetzt wurde, wo es notwendig war. Durch einfache, oft aber auch durch umfassende Maßnahmen gelang es, die zerstörten Lebensräume vieler Vogelarten wieder durch andere Vogelarten zu beleben und so das biologische Gleichgewicht zu halten. Es würde zu weit führen, auf alle diese Maßnahmen hier einzugehen. Nur durch das Zusammenarbeiten aller Kräfte und des soviel geschmähten Naturschutzes war es möglich, einen einzigartigen Erfolg zu erzielen, ohne daß das Gesicht der deutschen Landschaft wesentlich beeinflusst wurde. Das Bestreben einzelner Uebereifriger, auf eigene Faust „Neuland“ zu gewinnen, ist daher zu verurteilen. Diese Bemühungen können nie zu dem erstrebten Erfolge führen, weil ihnen die sorgfältige Planung und die Unterstützung des Natur- und Vogelschutzes fehlt. Außerdem werden sie nie gebilligt werden können. Die Bedeutung der Vogelschutzwarten in dieser Hinsicht ist von Vielen noch nicht restlos erkannt. Ihr Einsatz bei allen Planungen größerer Art, auch bei Zusammenlegungen und Begradungen, ist genau so wichtig und so dringend notwendig wie der Einsatz des Naturschutzes und all der anderen Fachkräfte. Nur durch das Zusammenarbeiten aller Kräfte kann ein Erfolg erzielt werden, der sich den da und dort zu bringenden Opfern auch würdig an die Seite stellen kann.

Der letzte strenge Winter und die außergewöhnlichen Verhältnisse, in denen wir uns augenblicklich befinden, erfordern vielfach eine Ueberprüfung der bisher geplanten Arbeiten auf den verschiedensten Gebieten. Die zukünftigen Arbeiten auf dem Gebiete des Vogelschutzes dürfen dabei ebenfalls nicht außer Betracht gelassen werden.

Nach den bis jetzt vorliegenden Beobachtungen hat die außergewöhnliche und lang anhaltende Kälte des letzten Winters, verbunden mit dem hohen Schneebeleg den Standvögeln unseres Gebietes und auch den zugezogenen Gästen aus dem Osten und Norden Schaden zugefügt. Zeitungsnachrichten zufolge ist diese Erscheinung nicht auf den Maingau beschränkt. Der diesjährige Winter scheint vielerorts seine Opfer verlangt zu haben.

Soweit ich mir für den Maingau einen Ueberblick verschaffen konnte, wurde in erster Linie in den Bestand unserer Tag- und Nachtraubvögel eine empfindliche Lücke gerissen. Den aufgefundenen und eingelieferten Opfern nach zu urteilen, haben die Nachtraubvögel und unter diesen die Schleiereule (*Tyto alba guttata* Brehm) in besonderem Maße gelitten. Die erste Maßnahme, bei deren Durchführung recht viele Menschen mithelfen können, ist, unseren Eulen besonderen Schutz zu gewähren. Durch Schaffung von vermehrten Nistplätzen (nähere Anweisungen hierüber geben die zuständigen Vogelschutzwarten) und verschärfte Schutzmaßnahmen hinsichtlich der Brutplätze und des Aufkommens der jungen Brut wäre zunächst das getan, was zur Vermehrung des Schleiereulenbestandes getan werden kann. Der Verlust an Steinkäuzen (*Athene n. noctua* Scop.) ist nicht so groß wie der an Schleiereulen. Immerhin sind aber doch so viele eingegangen, daß auch für sie besondere Schutzmaßnahmen getroffen werden müssen, die sich, wie bei der vorigen Art, ebenfalls nur auf einen besseren Schutz der Brut sowie Erhaltung und Vermehrung ihrer Brutstellen beschränken können. Stärker scheint wiederum der im Maingau bereits überwinterte Teil der Turmfalken (*Falco t. tinnunculus* L.) gelitten zu haben. Doch glaube ich, daß auch bei den seitherigen Schutzmaßnahmen dieser häufigste deutsche Falke, da er zu den sich stark vermehrenden Arten gehört, wieder bald auf seinen alten Bestand kommen dürfte. Wenige Verluste scheinen der Mäuesbussard (*Buteo b. buteo* L.), der Hühnerhabicht

(Accipiter g. gentilis L.) und der Sperber (Accipiter n. nisus L.) erlitten zu haben. Ersteren sollte man immerhin wenigstens in unserem Gau einige Zeit das ganze Jahr schützen und die eingeräumte Abschußzeit zunächst einmal aufheben. Es darf nicht vergessen werden, daß der Mäusebussard zu den erfolgreichsten Mäusejägern gerechnet werden muß und somit einer unserer nützlichsten Vögel überhaupt ist.

Wie die Verluste unter den Kleinvögeln sind, läßt sich heute mit Sicherheit noch nicht sagen. Meine eigenen diesbezüglichen Beobachtungen beschränken sich nur auf einen engen Raum, in dem außerdem auch abseits der menschlichen Wohnungen an vielen Stellen in Wald und Feld Futter geboten wurde.

Während die Meisen verhältnismäßig gut durchgekommen sind, scheinen Rotkehlchen (Erithacus r. rubecula L.), Zaunkönig (Troglodytes t. troglodytes L.), Heckenbraunelle (Prunella m. modularis L.) und Wintergoldhähnchen (Regulus r. regulus L.) mehr gelitten zu haben.

Auffällenderweise sind die hier überhand nehmenden Arten, wie Schwarzamsel (Turdus m. merula L.), Haussperling (Passer d. domesticus L.), Feldsperling (Passer m. montanus L.), Grünfink (Chloris ch. chloris L.) und Buchfink (Fringilla c. coelebs L.) sehr wenig in Mitleidenschaft gezogen worden. Die da und dort getroffenen Maßnahmen zur Verminderung ihres Bestandes können also auch weiterhin bestehen bleiben. Darüber hinaus muß eine Verständigung mit der Jägerschaft dahingehend getroffen werden, daß Hühnerhabicht (Accipiter g. gentilis L.) und Sperber (Accipiter n. nisus L.) in unserem Gau zur Verminderung des überaus starken Krähen-, Amsel- und Sperlingbestandes geschont werden. Nur durch einen normalen Bestand an Raubvögeln können wir uns vor der drohenden Liebervermehrung gewisser Vogelarten schützen. Das Beispiel an unserer Amsel sowie an unseren Sperlingen muß überall als warnendes Beispiel erwähnt werden. Der durch diese Vogelarten jährlich verursachte Schaden ist wesentlich höher als der, der durch einen normalen Bestand an Raubvögeln entsteht, die durch die Unvernunft der Menschen sehr vermindert wurden.

Die Vogelschutzwarten geben gern noch weitere Anweisung über die Durchführung der zu treffenden besonderen Schutzmaßnahmen. Nachstehend gebe ich nun, um Rückfragen zu ersparen, die Anschriften der deutschen Vogelschutzwarten und den Bezirk ihrer Zuständigkeit:

1. Vogelschutzwarte Seebach, Kreis Langensalza: Zuständig für die Provinzen Sachsen, Schleswig-Holstein, östl. Hannover (Bez. Hannover, Hildesheim, Lüneburg), Reg.-Bez. Kassel (ohne die Kreise Hanau, Gelnhausen und Schlüchtern), ferner Anhalt, Braunschweig, Hamburg, Lübeck, Mecklenburg, Thüringen.
2. Vogelschutzwarte Garmisch: Zuständig für Bayern und Saarland.
3. Vogelschutzwarte Altenhundem i. Westf., Essen-Stadtwald, Kirchenstraße 12: Zuständig für Westfalen, nördl. Rheinland (Reg.-Bez. Düsseldorf, Köln, Aachen), westl. Hannover (Bez. Stade, Osnabrück, Aurich), Bremen, Lippe, Schaumburg-Lippe, Oldenburg.
4. Vogelschutzwarte Neschwitz i. Sachsen: Zuständig für die Provinzen Brandenburg, Pommern, Land Sachsen, Berlin.
5. Vogelschutzwarte Oppeln-Proskau: Zuständig für Ober- u. Niederschlesien, Grenzmark.
6. Vogelschutzwarte Stuttgart-Hohenheim, Stuttgart, Neues Schloss: Zuständig für Württemberg, Sigmaringen und Baden.
7. Vogelschutzwarte Frankfurt a. Main, Frankfurt a. M.-Rödelheim, Schloß: Zuständig für Land Hessen, Reg.-Bez. Wiesbaden, Koblenz, Trier und die südl. Kreise des Reg.-Bez. Kassel (Hanau, Gelnhausen und Schlüchtern).
Seb. Pfeifer.

Staatlich anerkannte VOGELSCHUTZWARTE FRANKFURT A. MAIN

2. JAHRES-BERICHT

(1. 4. 1939 bis 31. 3. 1940)



Vogelschutzwarte Frankfurt a. Main
Sitz: Frankfurt a. M.-Rödelheim, Schloß

Frankfurt a. M., April 1940